

Wichtige Informationen zum Berufsfeldpraktikum

Masterstudiengang Versorgungsforschung

Im Rahmen des Professionalisierungsmoduls gsw430 „Berufsfeldpraktikum“ absolvieren Sie eine Praxisphase im Umfang von 240 Stunden (dies entspricht 6,4 Wochen bei einer Vollzeittätigkeit mit 37,5 Stunden/Woche) in einer für die Schwerpunktbereiche des Masterstudienganges relevanten Einrichtung im In- oder Ausland. Es können auch zwei Praktika bei unterschiedlichen Einrichtungen mit einer Mindestdauer von jeweils 120 Stunden absolviert werden.

Es wird dringend empfohlen, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit **zwischen dem 2. und 3. Semester** zu absolvieren. Bitte treten Sie bereits zu Beginn des 2. Semesters der stud.IP-Veranstaltung „Begleitseminar Berufsfeldpraktikum“ bei.

Mögliche Praktikumseinrichtungen sind:

- Kliniken, Krankenhäuser, Arztpraxen, Rettungsdienste
 - öffentliche Institutionen wie Gesundheitsämter
 - Betriebe, Unternehmen der privaten Wirtschaft
 - Beratungsstellen, Vereine, Verbände
 - wissenschaftliche Einrichtungen
 - sonstige Organisationen mit versorgungs(forschungs)relevanter Tätigkeit
- Kümmern Sie sich frühzeitig selbstständig um einen Praktikumsplatz, am besten **nicht später als drei Monate** vor dem geplanten/gewünschten Praktikumszeitraum.
 - Wir bitten darum und empfehlen dringend, das Praktikumsvorhaben **vor Antritt des Praktikums der Dozentin Lena Stange schriftlich vorzulegen** und die Vereinbarkeit des Praktikums mit den Maßgaben zur Anerkennung des Praktikums prüfen und feststellen zu lassen.
 - Besprechen Sie mit Ihrer Praktikumsstelle, ob Sie das Praktikum in **Voll- oder Teilzeit** absolvieren möchten, und vereinbaren Sie ggf. Arbeitstage/-zeiten.
 - Sie können mit Ihrer Praktikumsstelle einen **Praktikumsvertrag** schließen, der neben Namen und Anschrift von Ihnen und dem Unternehmen folgendes enthalten kann/sollte:
 - Art des Praktikums (Pflichtpraktikum)
 - Dauer des Praktikums und Angaben zur Arbeitszeit
 - Einsatzbereich in der Praktikumsstelle
 - weitere Angaben, z.B. zu Ihren Pflichten (Verschwiegenheit, Verhalten bei Krankheit) und denen der Praktikumsstelle (z.B. Erstellung eines Arbeitszeugnisses)
 - Ort, Datum und Unterschrift von Ihnen und der Praktikumsstelle
 - Wenn Sie eine **studentische Hilfskraft-Stelle** (in entsprechendem Umfang und mit angemessenem Kompetenzerwerb) an der Fakultät VI Medizin und Gesundheitswissenschaften haben, kann diese als Praktikum anerkannt werden. Bitte teilen Sie dies dem Modulverantwortlichen **vor** Stellenantritt bzw. Praktikumsbeginn mit.
 - Lassen Sie sich Ihr Praktikum auf dem Formular „**Praktikumsnachweis**“ von Ihrer Praktikumsstelle bescheinigen (dies gilt auch, wenn Sie die Praxisphase an der Fakultät VI absolvieren). Den Praktikumsnachweis reichen Sie bitte innerhalb von 4 Wochen nach Praktikumsende bei Ihrer Dozentin ein.
 - **Es wird dringend empfohlen, sich am Ende des Praktikums ein Arbeitszeugnis ausstellen zu lassen.**

Gesetze und Ordnungen:

- Bitte beachten Sie grundsätzlich die Angaben zum Berufsfeldpraktikum in der „Prüfungsordnung - allgemeiner Teil“ sowie der „Prüfungsordnung - fachspezifische Anlage“ (abrufbar unter: <https://uol.de/studiengang/pruefungen/versorgungsforschung-master-620>).
- Informationen zu gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Regelungen sowie zum Mindestlohn für Pflichtpraktika finden Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a765-mindestlohn-fuer-studierende.pdf?blob=publicationFile&v=7> und <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Gesetzliche-Unfallversicherung/Fragen-und-Antworten/faq-in-welchen-faelen-bin-ich-unfallversichert-art.html>.

Ablauf des Begleitseminars und der Berufsfeldphase:

1. Sie finden eine Ihren Interessen angemessene Praktikumseinrichtung mit versorgungs(forschungs)relevantem Bezug.
2. Sie halten Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen.
3. Sie besuchen Block 1 des Begleitseminars.
4. Sie absolvieren Ihr Berufsfeldpraktikum.
5. Sie besuchen Block 2 des Begleitseminars und geben im Idealfall direkt Ihren Praktikumsnachweis sowie die Modulbescheinigung Fachmaster ab.
6. Sie besuchen Block 3 des Beleitseminars und halten Ihre Präsentation.
7. Sie geben Ihren Praktikumsbericht ab.
8. Bei Bestehen ist das Modul damit abgeschlossen.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten vor oder während des Praktikums wenden Sie sich bitte an Ihre Dozentin **Lena Stange**, per E-Mail an lena.stange@uni-oldenburg.de oder telefonisch unter 0441 / 798-4491 oder an den Modulverantwortlichen **Prof. Dr. Mark Schweda**, per E-Mail an mark.schweda@uni-oldenburg.de oder telefonisch unter 0441 / 798-4483.

Hinweise zu Anerkennung und Anrechnung:

Neben der Anerkennung von geeigneten Praxismodulen aus anderen Studiengängen ist auch die Anrechnung von außerhochschulisch geleisteten Praxisphasen möglich. Dabei gilt:

- ! Wenn die Voraussetzungen nach § 10 b) i) und ii) der studiengangsspezifischen Anlage der Prüfungsordnung erfüllt sind;
- ! bei Praktika: wenn die Tätigkeit weniger als 3 Jahre vor Studienbeginn geleistet wurde (z.B. freiwilliges Praktikum während des Bachelorstudiums);
- ! bei Ausbildungs- und Berufstätigkeiten: wenn die Tätigkeit weniger als 6 Jahre vor Studienbeginn geleistet wurde.

Die **maximale Anrechnung von Praxiszeiten vor Beginn des Masterstudiums umfasst 50 %** der zu erbringenden Praktikumszeit (mindestens 120 Stunden). Eine umfangreichere Anrechnung ist nicht möglich, da ansonsten das Lernziel der Berufsfelderkundung nicht erreicht werden kann.
Praktikumsbericht und Präsentation sind in jedem Falle zu erbringen.

Ablauf der Beantragung:

1. Antragsformular (zu finden unter: https://uol.de/f/6/dept/humanmed/ag/ausbildung/Versorgungsforschung/Antrag_Anerkennung_Master.pdf?v=1674568656) ausfüllen und mit geeigneten Nachweisen an lena.stange@uni-oldenburg.de sowie in Kopie (cc) an anerkennung.dez3@uol.de senden (ab Studienbeginn möglich, bitte nicht später als 4 Monate vor Beginn des Praktikums).
2. Nach Vorprüfung und Stellungnahme durch den Modulverantwortlichen erhält der Prüfungsausschuss den Antrag und entscheidet in Absprache mit dem Modulverantwortlichen über die Anerkennung bzw. Anrechnung.
3. Im Falle einer positiven Entscheidung über Ihren Antrag können Sie das Ergebnis in Ihrer Notenübersicht in Stud.IP einsehen; Sie erhalten eine automatisierte E-Mail über die Noteneintragung. Im Falle einer Ablehnung der Anerkennung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://uol.de/anerkennung>.